

## **Amtsbericht des Kantonsgerichts an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft über die Tätigkeit im Jahre 2004**

Gemäss § 87 Abs. 3 der Kantonsverfassung erstatten wir Ihnen Bericht über unsere Amtsführung im Jahre 2004 sowie über die Amtsführung der unserer Aufsicht unterstellten Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden während des gleichen Zeitraumes.

### **Kantonsgericht**

#### **I. Geschäftsleitung**

##### **A. Personelles**

Präsident:	Dr. Peter Meier
Vizepräsident:	Dr. Andreas Brunner
Mitglieder:	Dr. Christine Baltzer Dr. Thomas Bauer lic. iur. Eva Meuli Ziegler
Leitende Gerichtsschreiberin:	Dr. Irene Laeuchli, ad interim ab 1. April lic. iur. Maurizio Greppi
Justizverwalter	lic. oec. HSG Martin Leber

##### **B. Geschäftsgang**

Die Geschäftsleitung ist im Berichtsjahr zu 24 halbtägigen Sitzungen zusammengetreten. Sie befasste sich an ihren Sitzungen im Wesentlichen mit der Einführung der neuen Geschäftskontrolle "Tribuna" und der damit verbundenen Parteienbuchhaltung, der Einführung eines Corporate Designs für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, der Vereinheitlichung und Verbesserung der Statistik ab Geschäftsjahr 2005, der Genehmigung von Stellenplänen für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, der Ausarbeitung von Sparvorschlägen im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung, der Erarbeitung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts, der Umsetzung einer Reorganisation des

Statthalteramtes Arlesheim, der beabsichtigten Reorganisation der Bezirksgerichte und der aktuellen sowie zukünftigen räumlichen Unterbringung der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden. Sie erliess nach eingehenden Beratungen mit den erstinstanzlichen Gerichten und den Strafuntersuchungsbehörden das Reglement über die Justizverwaltung, in welchem die Zuständigkeiten und Aufgaben der mit der Justizverwaltung betrauten Organe geregelt werden. Ferner wurde die Verordnung über die Gebühren der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Das Gesamtgericht verabschiedete die teilrevidierte Verordnung am 3. Mai 2004 und setzte sie per 1. Juli 2004 in Kraft. Sie enthält neben redaktionellen Anpassungen an die neue Gerichtsorganisation verschiedene inhaltliche Klärungen und Vereinfachungen, aber auch eine massvolle Erhöhung v.a. der untersten Gebührenbeträge, eine Präzisierung des Gebührenrahmens und eine höhere Flexibilität bei der Gebührenfestsetzung im oberen Bereich.

Eine besondere Herausforderung stellte - wie in der gesamten Gerichtsbarkeit unseres Kantons - die Einführung des neuen EDV-Systems "TRIBUNA" dar. Dies bedeutete einen zusätzlichen Aufwand für alle Funktionsträger. Die mit einem solchen Projekt unweigerlich auftretenden Schwierigkeiten konnten gelöst werden.

Weiter beschäftigte sich die Geschäftsleitung mit allgemeinen Aufgaben der Geschäftsführung wie Budget, Jahresrechnung, Vernehmlassungen und Mitberichte. Daneben stellten die Inspektionen der Erstinstanzgerichte und Strafverfolgungsbehörden eine erhebliche zeitliche Belastung dar. Schliesslich hatte die Geschäftsleitung 15 Aufsichtsbeschwerden zu behandeln und als Anstellungsbehörde personelle Entscheide zu treffen. Erneut muss betont werden, dass die räumlichen Probleme der Gerichte dringend einer Lösung zugeführt werden müssen, erweist sich der heutige Zustand doch als völlig untragbar für die Gerichte wie für das rechtsuchende Publikum (vgl. dazu auch den Bericht und die Anträge des Kantonsgerichts an den Landrat betreffend ein a.o. Präsidium am Straf- und Jugendgericht).

An dieser Stelle darf doch auch einmal auf die äusserst grosse Arbeitsbelastung aller Mitglieder der Geschäftsleitung hingewiesen und daran erinnert werden, dass die Justizreform dafür keine Ressourcen zur Verfügung gestellt hat. Diese zusätzliche Aufgabe wird also bis heute mit denselben Präsidialpensen erfüllt.